



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

**über den Unfall**

des Flugzeuges Piper J3C HB-ODW

vom 27. Mai 1972

auf dem Flughafen Bern-Belp

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 16. November 1972 an den Kommissionspräsidenten am 30. November 1972 abgeschlossen.

#### FLUGVERLAUF

Am Samstag, den 27. Mai 1972, startete der Pilot anlässlich einer öffentlichen Flugveranstaltung mit dem Flugzeug Piper J3C, HB-ODW, um 1400 Uhr MEZ auf dem Flughafen Bern-Belp zu einem Formationsflug mit zwei anderen Flugzeugen. Wegen sehr starkem Wind mussten jedoch die Piloten der drei Flugzeuge den Demonstrationsflug vorzeitig abbrechen. Als erster verliess der später verunfallte Pilot den Verband und landete bei stark böigem Querwind auf der Graspiste 32. Nach dem Ausrollen drehte der Pilot, welcher auf dem vorderen Sitz sass, das Flugzeug nach links ab. Dabei wurde das Flugzeug durch eine starke Böe erfasst und um 1407 Uhr auf den Rücken gelegt.

#### SCHÄDEN

Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Es entstand kein Drittschaden.

#### BEFUNDE

Der Pilot, 1910, war Inhaber eines gültigen beschränkten Führerausweises für Berufspiloten sowie eines Fluglehrerausweises. Seine Flugerfahrung betrug insgesamt 1990 Std., wovon 645 Std. auf dem Unfallmuster. Während der letzten 90 Tage flog er 7 Std., davon 1:32 Std. auf dem Unfallmuster. Nichts deutet darauf hin, dass der Pilot beim Unfall in seiner Gesundheit beeinträchtigt gewesen wäre.

In den Akten des Eidg. Luftamtes sind weder Unfälle noch sonstige Vorkommnisse verzeichnet.

Das Flugzeug war lufttüchtig und zum Verkehr zugelassen. Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für irgendwelche vorbestandene Mängel am Flugzeug.

Wetter im Unfallraum gemäss Angaben der MZA:

Bewölkung: 3/8 Sc 1200 m/G  
Sicht: 20-30 km  
Wind: Am Boden 280/15, Böen bis 30 kt

#### BEURTEILUNG

Beim Unfallflug sass der Pilot auf dem vorderen Sitz. Der Schwerpunkt des beladenen Flugzeuges befand sich deshalb im vorderen Teil des zulässigen Bereichs und hat dadurch ein Überschlagen des Flugzeuges durch den starken Wind begünstigt.

#### URSACHE

Der Unfall ist auf ungenügende Berücksichtigung des Windeinflusses durch den Piloten zurückzuführen.

Bern, den 23. Februar 1973